



KH *aktuell*

ENERGIEBERATUNGSTAG

**4. November 2006
von 10.00 bis 16.00 Uhr
im Haus des Handwerks
Turnerweg 11 23970 Wismar**

Reduzieren Sie mit Energiesparmaßnahmen die CO²- Belastung unserer Umwelt. Sparen Sie Energiekosten in gewerblich genutzten Räumen und Wohnungen.

- Energieberatung zur sparsamen Energieverwendung in Gebäuden
- Vorführung der Möglichkeiten der Heizungsumrüstung, Gebäudetrockenlegung, Dämmung, alternativer Energien und ökologischer Baustoffe an einem realen Gebäude
- Möglichkeiten für die Finanzierung und Förderung Ihrer Investition, auch für kleine Maßnahmen im Rahmen von Sofortkrediten

Kurz und aktuell:

Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen gem. § 35 a Abs. 2 Satz 2 EStG

Das Bundesministerium der Finanzen hat im Vorfeld der Veröffentlichung eines BMF-Schreibens zur Anwendung der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen gem. § 35 a Abs. 2 Satz 2 EStG einen vom ZDH gestellten Fragenkatalog beantwortet. Die Übersicht der Fragen und Antworten finden Sie unter www.wismar-handwerk.de.

Neue Vordruckmuster für Umsatz- und Einkommenssteuer online

Auf den Seiten des Bundesministeriums der Finanzen (www.bundesfinanzministerium.de) stehen ab sofort die neuen Vordruckmuster für die Einnahmenüberschussrechnung zur Anlage EÜR für 2006 sowie für die Umsatzsteuererklärung 2006 zur Verfügung. Außerdem sind dort die Formulare zur Umsatzsteuer-Voranmeldung und -Vorauszahlung 2007 zu finden.

Inhaltsübersicht

Energieberatungstag
Internet
Seminare
Kurz und aktuell
IKK- Informationen

Oktober 2006

Der Internetauftritt der Kreishandwerkerschaft ist neu !

Mehr Inhalte, verbesserte Gestaltung und Aktualität und ausführliche Informationen zu Terminen, Veranstaltungen und den Themen von *khaktuell* finden Sie ab sofort unter www.wismar-handwerk.de www.handwerk-nordwestmecklenburg.de

The screenshot shows the website interface with a navigation menu on the left containing links like 'Über uns', 'Innungen & Verbände', and 'Kontakt'. The main content area is titled 'Aktuelles' and features several news items, including '1-Prozent-Regelung bei Dienstfahrzeugen' and 'Das neue Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz'. The sidebar on the right contains 'Aktuelles' and 'Veranstaltungen' sections.

Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige PC ab 01.01.2007

Die Ministerpräsidenten der Länder haben am 19.10.2006 dem Vorschlag der Rundfunkanstalten bezüglich der Auslegung der Regelungen des Rundfunkgebührenstaatsvertrags zur Rundfunkgebühren-Erhebung internetfähiger Geräte zugestimmt. Alle Betriebe, die bislang noch keine Rundfunkgeräte angemeldet haben, müssen demnach ab 2007 monatlich die Grundgebühr (=Radiogebühr) in Höhe von 5,52 Euro für ihre internetfähigen Geräte (z. B. PC, UMTS-Handys, UMTS-fähige PDAs) entrichten.

Informationsplattform für den betrieblichen Umweltschutz

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg bietet den gewerblichen Unternehmen im Internet die kostenlose Nutzung eines neuen Portals für den betrieblichen Umweltschutz an.

Datensammlung für 8 Branchen

Unter dieser Adresse finden sich Fachinformationen zum betrieblichen Umweltschutz, die für die 8 Branchen

- Maler und Stuckateure
- Schreiner
- Metallbearbeitung
- Kraftfahrzeuggewerbe /Fahrzeugreparaturlackierung
- Druck und Papier
- Zimmerer
- Gebäudereiniger
- Galvanotechnik

gesammelt und erstellt wurden. Dabei wurde die Datensammlung einerseits in fachübergreifende Inhalte, andererseits in fachspezifische Themen unterteilt.

Aktuelle Umweltthemen

Das Portal ist eine Fundstelle für eine Vielzahl von speziellen Brancheninformationen der beteiligten Fachverbände und soll den Unternehmer im Handwerk bei der Suche unterstützen. Besonders ist auch auf die Unterseite „News“ hinzuweisen, wo ständig über Neuerungen im betrieblichen Umweltschutz für das Handwerk berichtet wird.

www.umweltschutz-bw.de



Informationen der Innungskrankenkasse Nord

Termine 2007 für Ihre Gesundheitswoche im Handwerk

Diese kompakte Intensivkur, mit einem Behandlungsplan nach eingangs erfolgter gründlicher Diagnostik, verbessert das gesundheitliche Befinden wesentlich. Weiterhin wird gelobt, dass der Zeitraum von sechs Tagen gut in den Jahres-Arbeitsprozess einzupassen ist.

Für Ihre IKK Nord Grund genug, dieses Programm weiter zu entwickeln und zu intensivieren.

Damit auch Sie rechtzeitig Ihren „Gesundheitsplan“ aufstellen und schon mit Ihrem Arzt vorbesprechen können, hier die Terminübersicht für das 1. Halbjahr 2007.

Reha-Klinik Ahrenshoop (Herzkreislaufsystem, Muskelskelettsystem) 14.01.2007; 04.02.2007; 25.02.2007

Moorbad Bad Doberan (Muskelskelettsystem) 04.02.2007

Müritzklinik Klink (Herzkreislaufsystem, Muskelskelettsystem) 18.02.2007 ; 06.05.2007

AKG Reha-Zentrum Graal-Müritz (Atemwegsorgane, Herzkreislaufsystem) 04.03.2007 ; 11.03.2007

Inselklinik Heringsdorf „Haus Kulm“ (Psychosomatische Belastungen) 05.03.06

Wie gewohnt, steht Ihnen für alle Fragen rund um die Gesundheitswoche für das Handwerk IKK-Mitarbeiterin Anja Schacht in Rostock, Blücherstraße 27c, 18055 Rostock unter der Telefonnummer 0381/367 1106 zur Verfügung. Auch per Fax können Sie Ihre Fragen stellen unter 0381/367 1500 bzw. per Mail Kontakt aufnehmen:

anja.schacht@ikk-nord.de

Partner im Kampf gegen die Alkoholabhängigkeit

Neuer IKK-Suchtvertrag im Rahmen der integrierten Versorgung in MV

Die Innungskrankenkasse Nord, die IKK Direkt und die Vertragsärzte im Nordwesten Mecklenburg-

Vorpommerns, die sich schon seit Jahren dieses Problems annehmen, haben mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 gemeinsam mit den HELIOS-Kliniken Schwerin und der Klinik Schweriner See, Lübstorf, einen neuen „Suchtvertrag“ geschlossen, der die bisherige erfolgreiche Vereinbarung zum Projekt Schwerpunktpraxen Sucht ergänzt und weiterentwickelt. Das Konzept sieht nach einer vorangehenden Motivationsphase sowohl eine ambulante als auch stationäre Entgiftung vor, und zwar in Abhängigkeit von der individuellen Situation des Betroffenen. Gleiches gilt für die sich anschließende Entwöhnung. Wesentlicher Bestandteil des Projektes ist die auf die Entwöhnung folgende Nachbetreuung über zwei Jahre, um einen langfristigen Therapieerfolg zu sichern. Ein Novum ist die Einbeziehung der Hausärzte. Sie sind besonders prädestiniert, die Symptome eines Alkoholmissbrauchs oder gar der Alkoholabhängigkeit zu erkennen und eine gezielte Behandlung beispielsweise in einer Schwerpunktpraxis Sucht zu veranlassen.

Der Betroffene wird neben der medizinischen und psychologischen Behandlung im Rahmen des Projektes außerdem kontinuierlich durch eine Fallbetreuerin der IKK begleitet. Die Sozial- und Gesundheitsberaterin steht vom Erstgespräch beim Arzt über die Behandlungsphasen bis hin zur Nachbetreuung den Betroffenen sowie allen Beteiligten sowohl als ständige Ansprechpartnerin als auch koordinierend zur Verfügung.

Erstmals beteiligt sich neben den Ärzten, Kliniken und den „klassischen“ Kostenträgern auch die Deutsche Rentenversicherung Nord an diesem Projekt.

Wenn Sie mehr darüber wissen möchten, wenden Sie sich bitte an die Fallbetreuerin der IKK Nord in Mecklenburg-Vorpommern, Frau Dr. Barbara Wedler, Bereich Sozial- und Gesundheitsberatung, Blücherstraße 27c, 18055 Rostock

Tel: 0381/367 2441 Email:

barbara.wedler@ikk-nord.de

Sparen Sie sich die Praxisgebühr

Gesundheitsförderung und –vorsorge spielt bei der IKK seit jeher eine ganz besondere Rolle. Deshalb nutzen immer mehr Versicherte das IKK-Bonusprogramm „GesundheitsTÜV“. Durch die Teilnahme an gesetzlich empfohlenen Früherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen (beispielsweise Check up beim Hausarzt und regelmäßige Zahnarztbesuche) und/oder an Bewegungs-, Ernährungs-, Entspannungs- bzw. Suchtbewältigungskursen gibt es neben dem Gesundheitsplus auch noch finanzielle Vorteile: für den Bonuszeitraum wird die Praxisgebühr erstattet.

Also warten Sie nicht länger – holen Sie sich Ihr IKK-Bonusheft.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gern Ihr Kundenbetreuerin Silke Haubold, Telefon 03841-327263, Mobil 0170 / 9128 670 und die Mitarbeiterinnen in Wismar, Turnerweg 11, Tel. 03841 / 731471; per Mail erreichen Sie uns unter mail@ikk-nord.de. Bei Bedarf vereinbaren wir mit Ihnen auch einen persönlichen Gesprächstermin und besuchen Sie in Ihrem Betrieb.

Auftragsbestätigung: Juristische Pflicht, werbliche Kür

Geschickt formuliert, ist die Auftragsbestätigung eine Absicherung - und sie vermittelt dem Kunden das Gefühl, genau den richtigen Dienstleister ausgewählt zu haben.

Der Kunde ist beruhigt: Der Auftragnehmer hat den Auftrag richtig verstanden, und der Preis stimmt. Er erkennt auf Grund einer schnellen Antwort, wie zuverlässig der Auftragnehmer ist. Und er merkt, dass er es mit einem freundlichen, angenehmen Vertragspartner zu tun hat. Schließlich kann man ihm auch einen Anreiz für Folgeaufträge geben, indem man ihn über passende Angebote informiert, die eventuell ebenfalls für ihn infrage kommen.

Doch was genau gehört in die Auftragsbestätigung?

Wohlfühl-Einstieg mit Dank für den Auftrag: "Schön, dass Sie unser Angebot überzeugt hat!" Oder: "Wir freuen uns über Ihre Bestellung."

Genau Beschreibung des Auftrags und vereinbarter Preis.

Verweis auf allgemeine Geschäftsbedingungen.

Organisatorische Hinweise zur Lieferung oder Dienstleistung: Sagen Sie Ihrem Kunden, was ihn erwartet - und wo sich etwas verzögert.

Name und Durchwahl eines Ansprechpartners.

Bestätigung, dass der Kunde die richtige Entscheidung getroffen hat: "In unserer Branche gilt ein hoher Qualitäts-Standard, den Sie mit Recht von uns erwarten dürfen."

Werbewirksames PS: "Unseren Firmenprospekt lege ich bei. Was können wir noch für Sie tun?"

Seminar: Marketing für Handwerksbetriebe

Datum: Nach individueller Absprache / Ort: Auf Wunsch in Ihrem Unternehmen

Inhaltsbeschreibung:

Sie suchen nach neuen Marketing- und Werbeideen, um aufzufallen?

Sie möchten neue Kunden werben?

Sie möchten sich Ihre Stammkundschaft sichern?

Im Rahmen unseres geförderten eLWis-Projektes durch den „Europäischen Sozialfonds“ haben wir die Möglichkeit, mit Ihnen gemeinsam einen Marketingplan für Ihr Unternehmen und / oder für Ihre Innung zu erstellen.

Referent: Bildungsinstitut STEEGER & GROSS

Kosten: 62,00 € / Stunde

Ansprechpartner: Frau Cosima Weise, Tel.: (0381) 25 20 0519 c.weise@rostock-handwerk.de

[http://www.rostock-](http://www.rostock-handwerk.de/cms/index.php?article_id=118)

[handwerk.de/cms/index.php?article_id=118](http://www.rostock-handwerk.de/cms/index.php?article_id=118)

Zum Abbau bürokratischer Hemmnisse;

Fälligkeit für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag

Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag ist spätestens am drittletzten Bankarbeitstag des Monats, in dem die Beschäftigung oder Tätigkeit, mit der das Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen erzielt wird, ausgeübt worden ist oder als ausgeübt gilt, in voraussichtlicher Höhe der Beitragsschuld fällig. Ein verbleibender Restbetrag ist mit der nächsten Fälligkeit zu zahlen.

Neuer Zusatz:

Der Arbeitgeber kann abweichend von der Schätzung der voraussichtlichen Höhe der Beitragsschuld den Betrag in Höhe der Beiträge des Vormonats zahlen, wenn Änderungen der Beitragsabrechnung regelmäßig durch Mitarbeiterwechsel oder variable Entgeltbestandteile dies erfordern. Für einen verbleibenden Restbetrag bleibt es bei der Fälligkeit zum drittletzten Bankarbeitstag des Folgemonats.

Damit besteht nunmehr die Möglichkeit, anstelle der voraussichtlichen Höhe der Beitragsschuld den Gesamtsozialversicherungsbeitrag in der Höhe des Vormonatssolls zu zahlen, wenn Änderungen der Beitragsabrechnung regelmäßig durch Mitarbeiterwechsel oder variable Entgeltbestandteile dies erfordern.

Bitte beachten Sie dabei: Die voraussichtliche Höhe der Beitragsschuld ist nach wie vor so zu bemessen, dass der Restbetrag, der erst im Folgemonat fällig wird, so gering wie möglich bleibt. Die Neuregelung hat ebenfalls keine Änderung bei der Berücksichtigung von einmalig gezahlten Arbeitsentgelten gebracht.

Die Beiträge aus einmalig gezahltem Arbeitsentgelt sind dementsprechend im Rahmen der Regelungen über die Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld in dem Monat fällig, in dem das einmalig gezahlte Arbeitsentgelt ausgezahlt werden soll.

Seminarvorschau:

Dämmstoffe für Bau und Ausbau

18. Januar 2007

Dauer: 4 Stunden

Wismar, Haus des Handwerks, Turnerweg 11

Zielgruppe: Bauhandwerke, Maler, Dachdecker

- Technische Entwicklungen,
- neue Dämmstoffe
- Vorschriften
- Berechnungen
- Förderung von alternativen Dämmstoffe

Kosten: € 20,00

Verpflegung: Getränke

Ansprechpartner: Rico Venzmer

venzmer@kh-mail.de

Ihre Fragen beantwortet Ihnen Ihre Kundenbetreuerin Frau Silke Haubold - Tel.: 0 38 41/ 32 72 63; IKK Nord, Servicecenter Wismar, Turnerweg 11, 23970 WISMAR per Mail erreichen Sie uns unter mail@ikk-nord.de.

Gemeinsames Informationsblatt der
Kreishandwerkerschaft
Nordwestmecklenburg- Wismar und der IKK Nord

Mitteilungen exklusiv für Innungsmitglieder der Kreishandwerkerschaft Nordwestmecklenburg – Wismar

Turnerweg 11, 23970 Wismar Tel. 03841 /2717-0

FAX 03841 271727 e-mail wismar@kh-mail.de